



# JAHRESFINANZBERICHT

JAHRESABSCHLUSS  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019





## INHALT

Jahresabschluss der Exasol AG zum 31. Dezember 2019

• Bilanz	4
• Gewinn- und Verlustrechnung	6
• Anhang	7
• Bestätigungsvermerk vom Abschlussprüfer	13

## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

### AKTIVA

	31.12.2019	31.12.2018
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	9.021.980,94	7.585.228,00
II. Sachanlagen	58.170,00	53.774,00
III. Finanzanlagen	8.092.370,43	8.092.370,43
	<b>17.172.521,37</b>	<b>15.731.372,43</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.707.569,41	6.630.920,24
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	69.388,97	176.777,71
	<b>6.776.958,38</b>	<b>6.807.697,95</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>107.577,78</b>	<b>203.469,52</b>
	<b>24.057.057,53</b>	<b>22.742.539,90</b>

## PASSIVA

	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Ausgegebenes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital	15.654.000,00		15.654.000,00	
2. Nennbetrag eigener Aktien	-502.127,00	15.151.873,00	0,00	15.654.000,00
II. Kapitalrücklage		13.457.859,97		12.955.732,97
III. Verlustvortrag		-21.547.375,39		-21.777.073,42
IV. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		-6.436.086,15		229.698,03
		<b>626.271,43</b>		<b>7.062.357,58</b>
<b>B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen</b>		<b>8.490.449,51</b>		<b>0,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		<b>8.326.635,74</b>		<b>839.404,00</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		<b>6.604.013,49</b>		<b>14.805.185,11</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>9.687,36</b>		<b>35.593,21</b>
		<b>24.057.057,53</b>		<b>22.742.539,90</b>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019**

	2019	2019	2018	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rohergebnis		14.835.056,73		10.630.379,39
2. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-7.853.838,11		-1.318.728,48	
b) Soziale Abgaben	-57.375,51	-7.911.213,62	-138.987,61	-1.457.716,09
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-2.168.121,87		-1.784.759,80
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-10.812.985,95		-6.976.367,56
– davon aus Währungsumrechnung EUR 16.702,94 (i. Vj. EUR -10.618,40) –				
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		332.117,85		332.117,85
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 332.117,85 (i. Vj. EUR 332.117,85) –				
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-669.306,29		-512.419,76
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-40.000,00		0,00
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-6.434.453,15</b>		<b>231.234,03</b>
9. Sonstige Steuern		-1.633,00		-1.536,00
<b>10. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)</b>		<b>-6.436.086,15</b>		<b>229.698,03</b>
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-21.547.375,39		-21.777.073,42
<b>12. Bilanzverlust</b>		<b>-27.983.461,54</b>		<b>-21.547.375,39</b>

## ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

### A. Allgemeine Angaben und Erläuterungen

- (1) Die EXASOL AG hat ihren Sitz in Nürnberg und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Nürnberg (Reg.Nr. HRB 23037).
- (2) Der Jahresabschluss ist unter Beachtung der allgemeinen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 - 256 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 - 274, 279 - 283 HGB) in Euro aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung gliedert sich nach dem Gesamtkostenverfahren.  
Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB.  
  
Die Gesellschaft nimmt die für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Angaben Erleichterungen der §§ 274a, 276 und 288 HGB teilweise in Anspruch.
- (3) Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zugleich in Übereinstimmung mit den steuerlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften ausgewiesen, wenn und soweit dies die handelsrechtlichen Regelungen zulassen.
- (3) Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden unter der Prämisse der Unternehmensfortführung bewertet. Die Exasol AG kann Liquiditätsrisiken ausgesetzt sein, die sich aus saisonalen Schwankungen der Geschäftstätigkeit von Exasol - insbesondere auch bei ihren Tochterunternehmen - ergeben. Die Geschäftstätigkeit von Exasol unterliegt saisonalen Schwankungen. Generell sind die Auftrags-eingänge im dritten Kalenderquartal rückläufig, da viele Entscheider in den Sommermonaten im Urlaub sind. Obwohl das Auftragsvolumen in der Regel im vierten Kalenderquartal zunimmt, da viele Unternehmen ihre IT-Budgets ausgeben müssen, erfolgen die Zahlungseingänge für diese Aufträge regelmäßig erst zu Beginn des nächsten Jahres. Darüber hinaus werden Einnahmen aus regulären Abonnements in der Regel zu Beginn eines Kalenderjahres generiert. Infolgedessen hat die Exasol AG möglicherweise zum Ende eines Kalenderjahres nur eine geringe Liquidität und ist dem Risiko ausgesetzt, nicht in der Lage zu sein, seine finanziellen Verpflichtungen vollständig und / oder zu den fälligen Terminen zu erfüllen. Dies könnte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft und die Ertrags- und Finanzlage haben.
- (4) Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen oder steuerliche Sonderabschreibungen sind nicht vorgenommen worden. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nach § 248 Abs. 2, § 255 Abs. 2a HGB angesetzt und bewertet worden. Die Abschreibung erfolgt über 5 Jahre. Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert wird über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 15 Jahren planmäßig abgeschrieben, da diese Nutzungsdauer auf Grund des Geschäftsmodells und der erwarteten Cash Flows adäquat erscheint.  
  
Die Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern werden bei Anschaffungskosten bis € 800,00 im selben Jahr vollständig abgeschrieben. Der Einblick in die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wird hierdurch nicht beeinträchtigt.
- (5) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu ihren Nennwerten angesetzt. Für das allgemeine Ausfallrisiko sowie für die üblicherweise anfallenden Kosten durch Zahlungsverzögerungen wurde eine Pauschalwertberichtigung angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.
- (6) Kassenbestand und Bankguthaben sind zu Nominalwerten angesetzt.
- (7) Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach den gesetzlichen Regelungen abgezinst.
- (8) Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.
- (9) Posten in fremder Währung sind zu den amtlichen Mittelkursen am Bilanzstichtag angesetzt. Bei einer Restlaufzeit über einem Jahr wird das Imparitätsprinzip berücksichtigt.
- (10) Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Einnahmen bzw. Ausgaben vor dem Stichtag, die Erträge bzw. Aufwendungen nach dem Stichtag darstellen.

## B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Gesellschaft besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient:

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung in Höhe von 100 % an der EXASOL Vertriebsholding GmbH mit Sitz in Berlin. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaft beträgt am 31.12.2019 TEUR 0, das Jahres–ergebnis 2019 TEUR -311.

### 2. Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

EUR	Geschäftsjahr	davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr	Vorjahr	Davon mit Restlaufzeit mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.377.026	0	6.425.584	0
Sonstige Vermögensgegenstände	330.543	20.382	205.337	20.382
	<b>6.707.569</b>	<b>20.382</b>	<b>6.630.921</b>	<b>20.382</b>

In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind EUR 308.313 (Vj. EUR 172.329) Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. In der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind keine Beträge größeren Umfangs enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

### 3. Eigenkapital

(1) Gezeichnetes Kapital

	01.01.2019	Erhöhung	Herabsetzung	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Gründungskapital	86.950	---	---	86.950
Kapitalerhöhung	15.567.050	---	---	15.567.050
<b>Grundkapital</b>	<b>15.654.000</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>15.654.000</b>

Am 05. Dezember 2019 wurde im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung die Erhöhung des Grundkapitals gegen Sacheinlage beschlossen. Das Grundkapital wird von 15.654.000 EUR um 1.463.870 EUR auf 17.117.870 EUR durch Ausgabe von 1.463.870 neuen, auf den Namen lautende Stückaktien mit einem Anteil von 1,00 EUR pro Stückaktie erhöht. Die Eintragung beim Amtsgericht Nürnberg erfolgte am 06. Februar 2020.

(2) Kapitalrücklage

	01.01.2019	Erhöhung	Herabsetzung	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgabeaufgeld aus Kapitalerhöhung	12.955.733	---	---	12.955.733
<b>Sonstige Zuzahlungen</b>	---	<b>502.127</b>	---	<b>502.127</b>
	<b>12.955.733</b>	<b>502.127</b>	---	<b>13.457.860</b>

(3) Bestand an eigenen Aktien

Die Gesellschaft hielt zum Abschlussstichtag insgesamt 502.127 eigene Stückaktien, die im Dezember 2019 von den Gesellschaftern unentgeltlich eingelegt wurden und auf die ein Betrag von 502.127 EUR des Grundkapitals (3,21 %) entfällt. Die Gesellschaft ist zur Rückgabe der Stückaktien verpflichtet sollte bis zum 31. Dezember 2020 kein Börsengang erfolgen.

(4) Genehmigtes Kapital

Am 05. Dezember 2019 wurde im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung die Schaffung eines Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2019/I) beschlossen. Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital bis zum 04. Dezember 2024 einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 8.558.935,00 gegen Bar- und Sacheinlage durch Ausgabe von bis zu 8.558.935 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen. Die Eintragung beim Amtsgericht Nürnberg erfolgte am 06. Februar 2020.

(5) Bedingtes Kapital

Am 05. Dezember 2019 wurde im Rahmen einer außerordentlichen Hauptversammlung die Schaffung eines Bedingten Kapitals (Bedingtes Kapital 2019/I) beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 6.200.000,00 durch Ausgabe von bis zu 6.200.000 neuen, auf den Namen lautende Aktien im rechnerischen Nennbetrag von EUR 1,00 je Aktie bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung ist befristet bis zum 04. Dezember 2024. Die Eintragung beim Amtsgericht Nürnberg erfolgte am 06. Februar 2020.

#### 4. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

EUR	Gesamtbetrag im Geschäftsjahr	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	zwischen einem und 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren
gegenüber Kreditinstituten	2.081.954 (Vj. 1.206.959)	2.081.954 (Vj. 1.206.959)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
aus Lieferungen und Leistungen	527.014 (Vj. 143.986)	527.014 (Vj. 143.986)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
gegenüber verb. Unternehmen	798.209 (Vj. 332.534)	798.209 (Vj. 332.534)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
gegenüber Gesellschaftern	3.140.166 (Vj. 11.982.728)	3.140.166 (Vj. 788.186)	0 (Vj. 11.194.542)	0 (Vj. 0)
Sonstige Verbindlichkeiten	56.670 (Vj. 1.138.978)	56.670 (Vj. 1.138.978)	0 (Vj. 0)	0 (Vj. 0)
	<b>6.604.013</b> <b>(Vj. 14.805.185)</b>	<b>6.604.013</b> <b>(Vj. 3.610.643)</b>	<b>0</b> <b>(Vj. 11.194.542)</b>	<b>0</b> <b>(Vj. 0)</b>

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

## C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 7.183 (Vj. EUR 906).

### 2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von EUR 16.703 (Vj. EUR 10.618).

## D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

### 1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB sind nicht zu vermerken.

### 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Art der Verpflichtung	jeweils Jahresbeträge ab 2020 EUR
Mieten für Geschäftsräume	327.210
Mieten, Leasing für Geschäftsausstattung	26.122
	<b>353.332</b>

## E. Sonstige Angaben

### 1. Zahl der Arbeitnehmer

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Gesamt	0	8
Vorstand	3	3

Die Teilzeitkräfte sind pro Kopf gezählt und nicht in Vollzeitkräfte umgerechnet.

## 2. Vorstand

Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2019:

- Aaron Auld, Leitender Vorstand, München
- Mathias Golombek, Technischer Vorstand, Ottensoos
- Michael Konrad, Finanzvorstand, Karlsruhe

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung sind obige Vorstände weiterhin bestellt.

## 3. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2019:

- Prof. h.c. Jochen Tschunke, Unternehmensberater, München
- Gerhard Rumpff, Unternehmensberater, München
- Dr. Knud Klingler, Unternehmensberater, Engerwitzdorf/ Österreich
- Karl Hopfner, Unternehmensberater, Oberhaching

## 4. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von EUR 6.436.086,15 auf neue Rechnung vorzutragen.

## E. Nachtragsbericht

Das Coronavirus breitet sich seit Januar 2020 weltweit weiter aus und hat seit März 2020 auch umfangreiche Auswirkungen in Deutschland. Der vorläufige Geschäftsklimaindex des ifo-Instituts ist nach 96,0 % im Februar 2020 auf 86,1 % im März 2020 eingebrochen. Auch die Bundesregierung geht derzeit für 2020 von einer rezessiven Wirtschaftsentwicklung aus.

Für die Exasol AG gehen wir daher von einer temporär verhaltenen Investitionsbereitschaft insbesondere im 1. Halbjahr 2020 bei Kunden und potentiellen Neukunden aus. Um den potentiellen Auswirkungen entgegenzuwirken, hat die Gesellschaft mittlerweile ein Bündel von Maßnahmen zur Kostenreduzierung (Kurzarbeit, Einstellungsstopp, Reduzierung von Sachkosten, etc.) ergriffen, um die potentiellen negativen finanziellen Auswirkungen auszugleichen.

Zum 20. April 2020 wurde ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 1.200.000 gegenüber der Exasol AG genehmigt. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 27. April 2021 und wird mit 8 % p.a. verzinst.

Weitere berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

Nürnberg, 13.05.2020

EXASOL AG

Der Vorstand

Aaron Auld

Mathias Golombek

Michael Konrad

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die EXASOL AG, Nürnberg

### Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der EXASOL AG, Nürnberg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmens-tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 13. Mai 2020

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

---

**Dr. Schroff**

Wirtschaftsprüfer

---

**Medick**

Wirtschaftsprüfer



**Exasol AG**

Neumeyerstr. 22 – 26  
90411 Nuremberg  
Germany

T: +49 911 23991-0

F: +49 911 239 91 24

E: [info@exasol.com](mailto:info@exasol.com)

**Exasol**

Information listed here may change after the data sheet has been printed (June 2020). Exasol is a registered trademark.  
All trademarks named are protected and the property of their respective owner.

© 2020, Exasol AG | All rights reserve